

**Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
laut Anhang IIA der EU-Richtlinie
2011/92**

Erneuerung der Aufstiegsanlage „Gletschersee“ in Schnals

Datum: 29.03.2021

Auftraggeber:

Schnalstaler Gletscherbahnen
Kurzras 111
39020 Schnals BZ

Auftragnehmer:

ARGENATURA
Mag/Dott.ssa Kathrin Kofler
Preyweg 13
39052 Kaltern



Inhalt

1	Beschreibung und Begründung des Vorhabens.....	1
2	Methodik und rechtliche Grundlagen.....	4
3	MERKMALE DES VORHABENS	6
3.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Projekts.....	6
3.2	Kumulierung mit anderen Projekten	6
3.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Wasser und biologische Vielfalt 6	6
3.4	Abfallerzeugung	7
3.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	7
3.6	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind;	7
3.7	Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. durch Wasserverunreinigungen oder Luftverschmutzung).....	8
4	STANDORT DES PROJEKTS	9
4.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land- , forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	9
4.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	10
4.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).....	14
4.3.1	Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche, Flussmündungen	14
4.3.2	Küstengebiete und Meeresumwelt	14
4.3.3	Bergregionen und Waldgebiete.....	14
4.3.4	Naturreserve und -parks.....	14
4.3.5	Durch die einzelstaatliche Gesetzgebung ausgewiesene Schutzgebiete; von den Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 92/43/EWG und der Richtlinie 2009/147/EG ausgewiesene Natura-2000-Gebiete	15
4.3.6	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte.....	15
4.3.7	Historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten	15
5	ART UND MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN.....	16
5.1	Ausmaß der Auswirkungen	16
5.1.1	Wasser.....	16
5.1.2	Böden	16
5.1.3	Biologische Vielfalt und Landschaft	16

5.1.4	Klima und Luft	17
5.1.5	Mensch	17
5.1.6	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	17
5.2	Schwere und Komplexität der Auswirkungen.....	18
5.3	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	18
5.4	Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen ...	18
5.5	Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/oder genehmigter Projekte.....	18
5.6	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern.....	19
6	Zusammenfassung.....	20
7	Verwendete Literatur und Grundlagen.....	21
8	Anhang.....	22

1 Beschreibung und Begründung des Vorhabens

Am Schnalser Talschluss befindet sich das Schigebiet Schnalstaler Gletscher. Am Hochjoch werden derzeit zwei Sessellifte (davon einer noch mit Dieselmotor) betrieben, um die Skifahrer vom Gletschersee zurück ins Gletschergebiet zu befördern. Anstelle dieser beiden Aufstiegsanlagen soll nun eine neue, moderne Anlage errichtet werden.

Die Anlage muss dabei aus folgenden Gründen neu trassiert werden:

- Die bestehenden Anlagen verlaufen entlang eines Geländegrabens mit hoher Lawinengefahr. Daher muss die neue Anlage außerhalb dieser Gefahrenzone errichtet werden, um die Sicherheit der Gäste zu gewährleisten.
- Gletschervermessungen lassen erkennen, dass in Zukunft aufgrund der Gletscherschmelze von der derzeitigen Bergstation der beiden Lifte kein Zugang zum Gletscher mehr möglich sein wird. Daher muss die Bergstation der neuen Anlage weiter nach oben verlegt werden, um eine Anbindung an die Pisten zu gewährleisten.
- Um die derzeitige Talstation zu erreichen, müssen die Trainingspiste gequert und ein langes Flachstück befahren werden. Diese Gefahrenstelle soll zukünftig entschärft werden. Daher soll die neue Talstation leichter zugänglich unterhalb der zwei bestehenden Sandfangbecken vorgesehen werden. Gemeinsam mit dem Geologen wurde dabei nach einem geeigneten Standort gesucht.

Geplant ist ein kuppelbarer 6-er Sessellift mit 11 Stützen. Die Talstation liegt auf 2.780 m, die Bergstation auf 3.047 m Seehöhe. Die horizontale Länge der Aufstiegsanlage beträgt ca. 1.030 m. Die Förderkapazität beträgt am Anfang 1.800, im Endausbau 2.400 Personen/Stunde.

Weiters umfasst die Planung neue Pistenabschnitte zur Anbindung an das bestehende Pistensystem. Die neuen Pistenflächen sind insgesamt ca. 2,6 ha groß.

Es sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Abbruch der bestehenden Anlagen
- Aushub für Stations- und Stützenfundamente
- Errichtung der Linie und der Sockel für die Stützen und Stationen
- Verlegung der Infrastrukturleitungen entlang der Trasse
- Montage der neuen Anlage

Sowohl der Abbruch der alten als auch die Montage der neuen Anlage erfolgt wo möglich mit Lastwagen, ansonsten mit Hubschrauber.

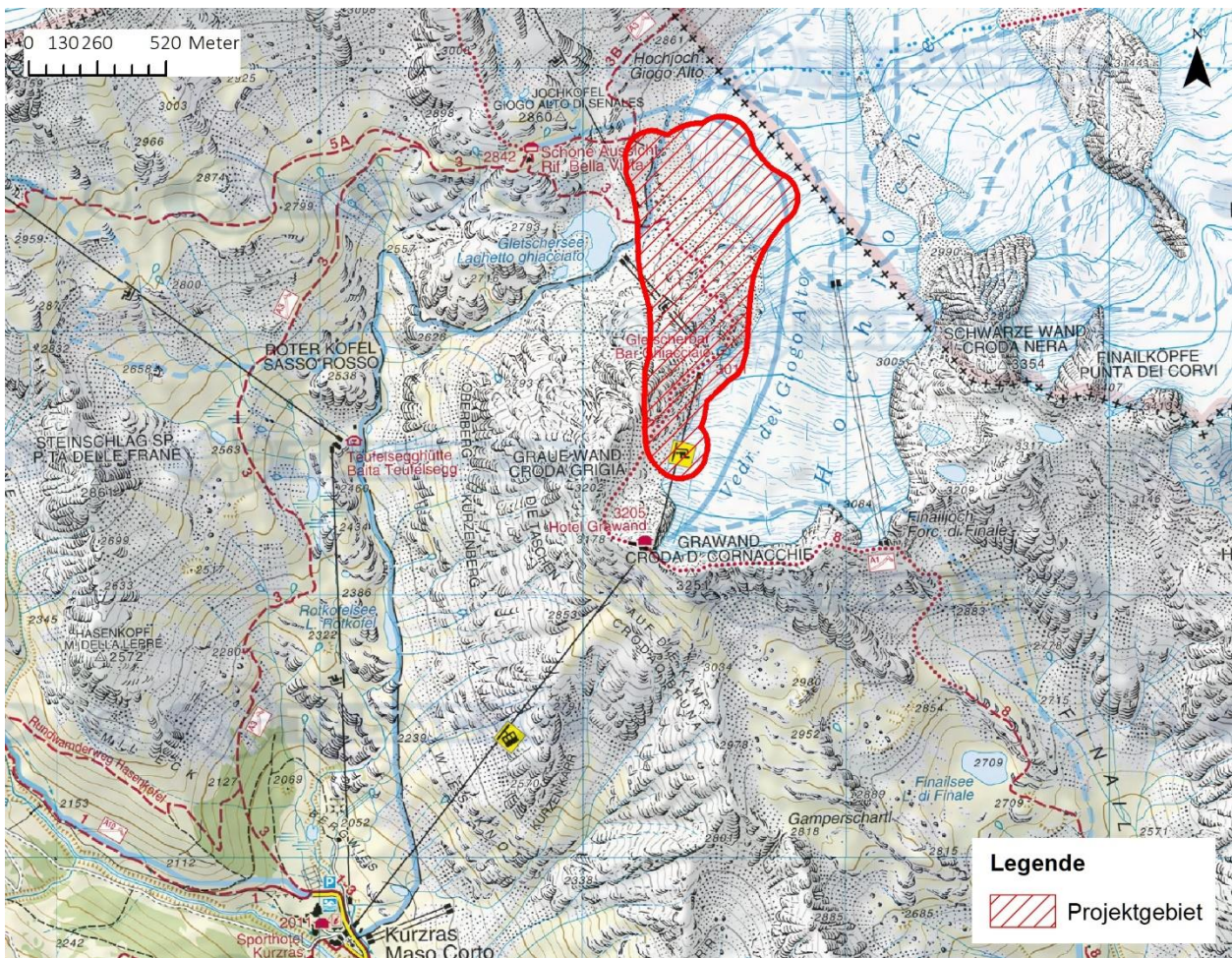


Abb. 1: Das Planungsgebiet (rote Markierung) nördlich von Kurzras auf Grundlage der topografischen Karte.



Foto 1: Hinter dem Speichersee sind die alten Anlagen, die abgebrochen werden sollen, erkennbar.

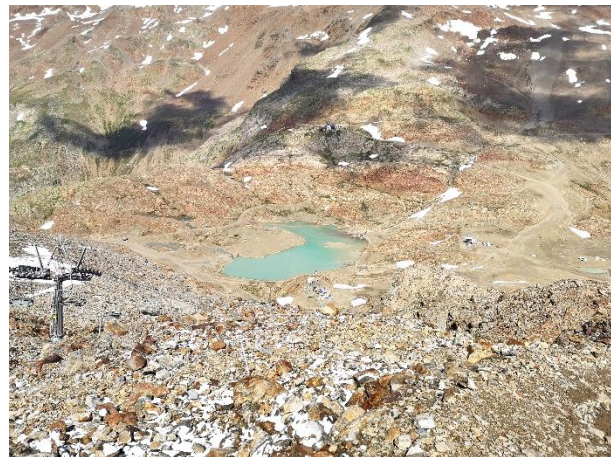


Foto 2: Die Anlagen, die abgebrochen werden sollen, von oben gesehen.

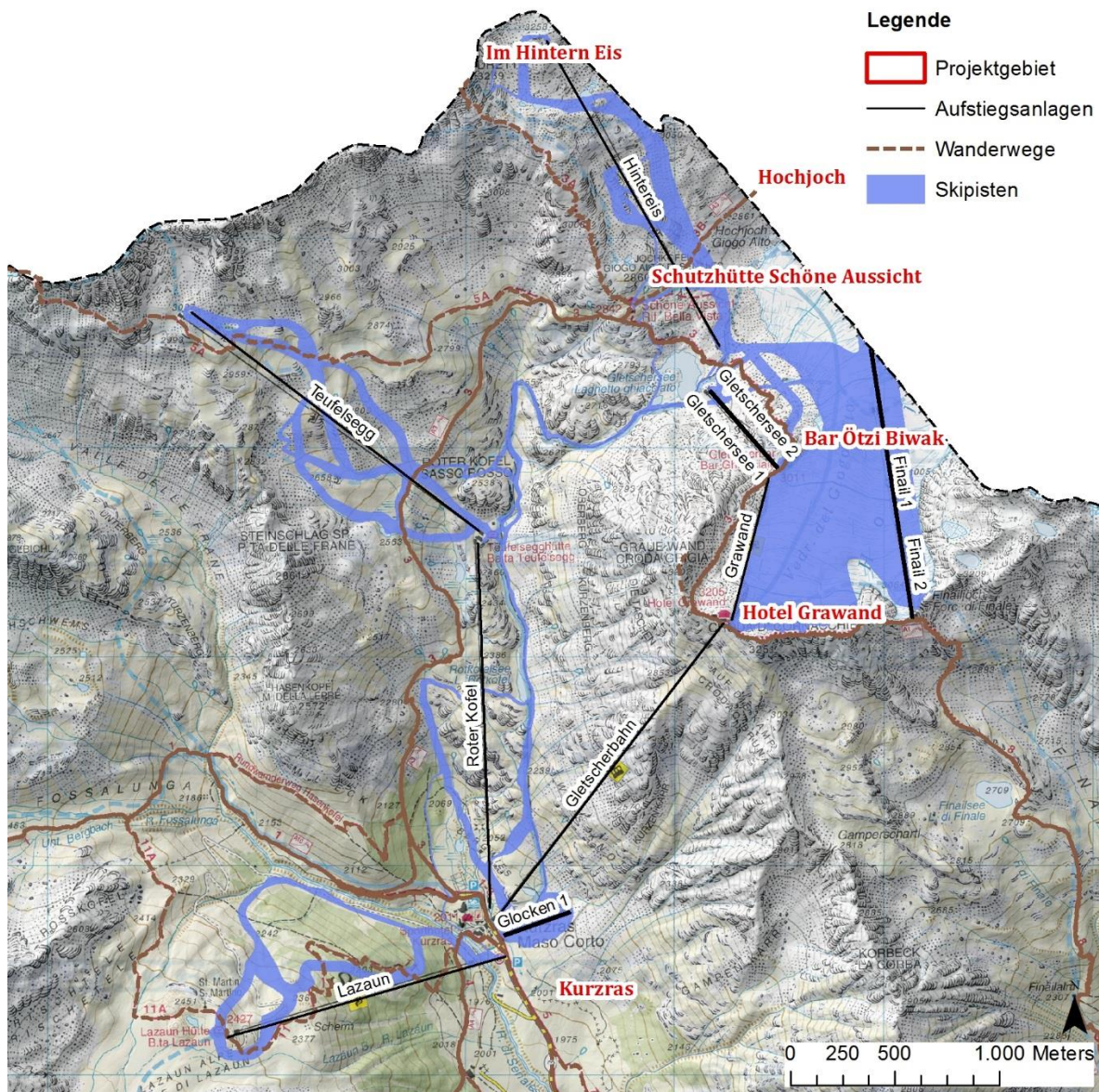


Abb. 1: Lage der geplanten Aufstiegsanlage und der Pistenanbindungen im Skigebiet Schnals



Foto 3: Blick auf das Planungsgebiet vom Areal der geplanten Talstation aus.



Foto 4: Blick auf den Standort der geplanten Bergstation.

2 Methodik und rechtliche Grundlagen

Die Feststellung der UVP-Pflicht erfolgt nach Landesgesetz vom 13. Oktober 2017, Nr. 171), die Umwelt-Vorstudie erfolgt in Anlehnung an die Angaben im Anhang II A der Richtlinie 2011/92/EU sowie ANHANG III der RICHTLINE 2011/92 EU. Bei der vorliegenden Prüfung handelt es sich um eine überschlägige Vorprüfung. Dabei geht es um die Einschätzung, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und es sollen alle für den jeweiligen Einzelfall einschlägigen Kriterien der RICHTLINE 2011/92EU - ANHANG III berücksichtigt werden. Floristische und faunistische Daten für das Untersuchungsgebiet wurden vom Naturmuseum Bozen zur Verfügung gestellt. Diese decken jedoch nur die nähere Umgebung des Projektgebietes ab und nicht die direkte Wirkzone der Planung. Aufgrund der jahreszeitlichen Bedingungen bei der Auftragserteilung im Februar 2021 waren keine Felderhebungen für das Schutzgut Lebensräume und Flora möglich. Das untere sowie das erweiterte Projektgebiet sind bereits aus vorangegangenen Arbeiten bekannt. Die Lebensräume wurden auf Grundlage von Ortho-Luftbildern (2014-15) erfasst.

Floristische Erhebungen, Vegetations- sowie Lebensraumkartierungen im direkten Projektgebiet werden im Sommer 2021 auf jeden Fall durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der UVS oder im Landschaftsbericht zum Projekt zusammen mit einer detaillierten Maßnahmenplanung nachgereicht.

Das Planungsgebiet ist im Landschaftsplan Schnals als Felsregion eingetragen. Außerdem liegt das Gebiet in einer Zone mit einer forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung.

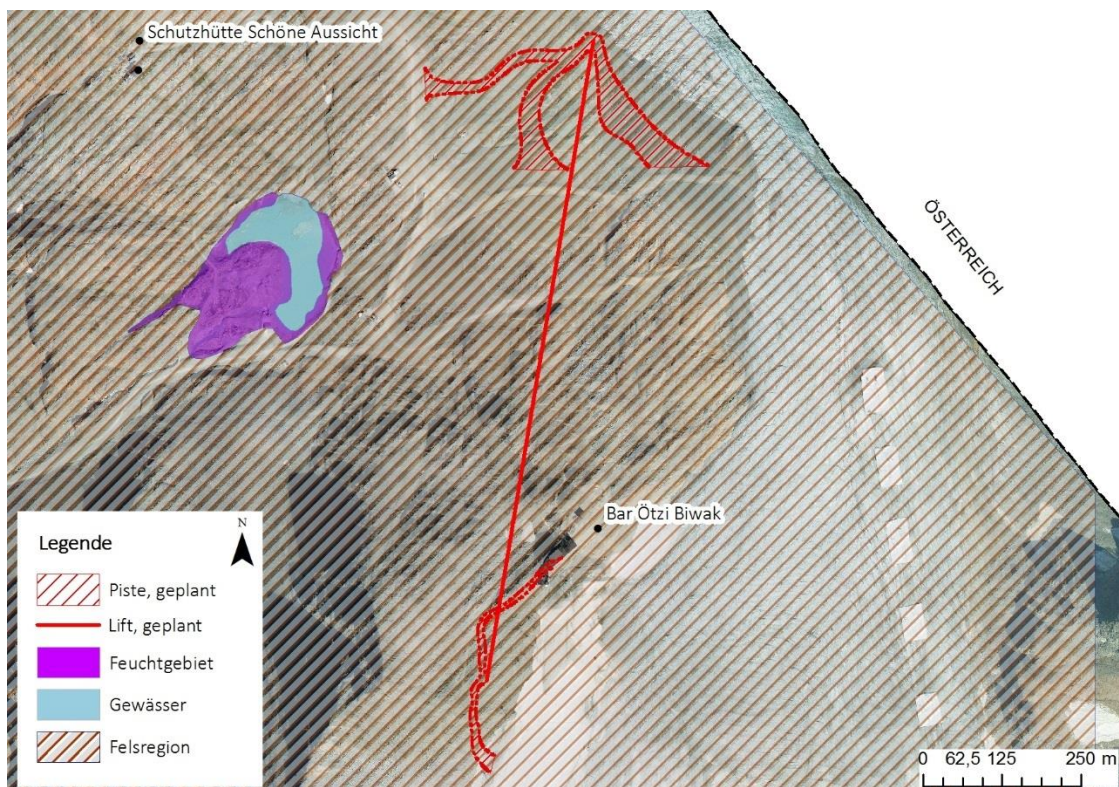


Abb. 2: Auszug aus dem Landschaftsplan Schnals im erweiterten Projektgebiet.

Gemäß Fachplan für Aufstiegsanlagen und Skipisten (AUT. PROV. BZ 2014) befindet sich das Planungsgebiet größtenteils außerhalb der Skizone 04.01 – Schnals. Außerdem wird im dazugehörigen Umweltbericht festgehalten, dass „... auf Gletschern samt deren Einzugsgebieten und den umliegenden Moränen, ... keine Skianlagen errichtet werden können.“

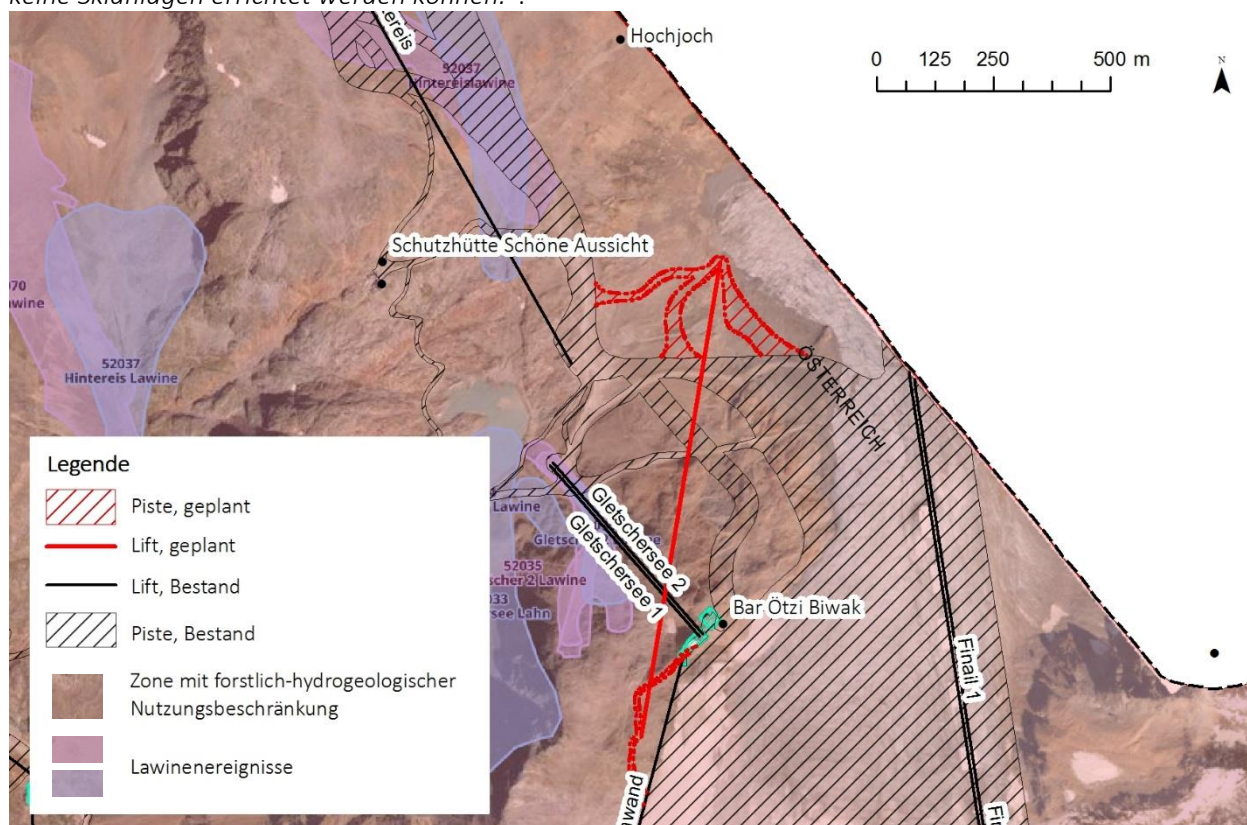


Abb. 3: Auszug aus dem Lawinenkataster. Das Projektgebiet und seine Umgebung unterliegt einer forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung.

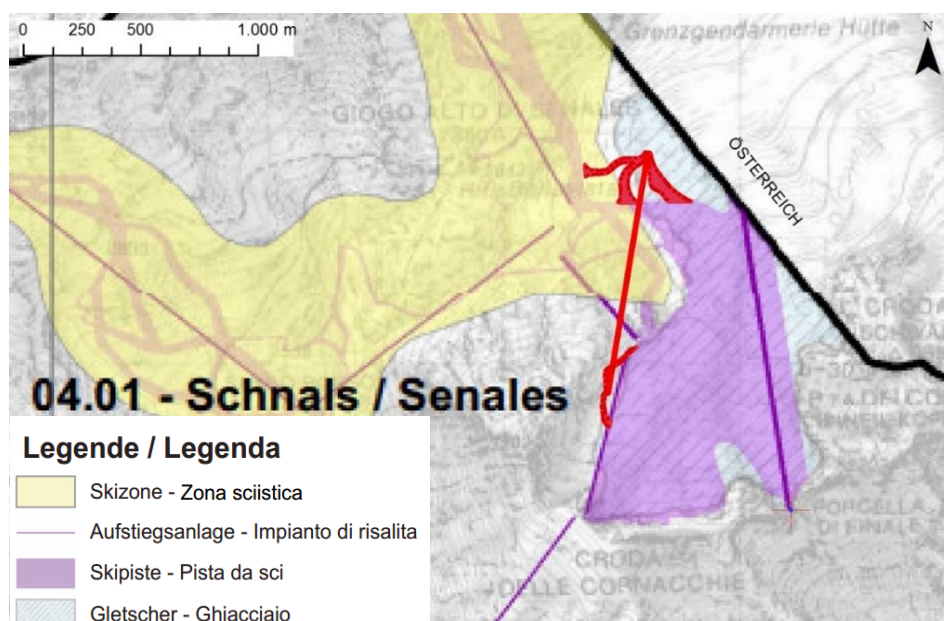


Abb. 4: Die Lage der geplanten Anlage und Skipisten (rot gekennzeichnet) im Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten.

3 MERKMALE DES VORHABENS

3.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Projekts

Anzahl Bauwerke: Sessellift mit Talstation, Bergstation und 11 Stützen;

Neue Pistenanbindungen bei Berg- und Talstation mit einer Fläche von insgesamt 2,6 ha.

Erdbewegungen: Insgesamt sind bei den Stationen ca. 700-1.000 m³ an Erdbewegungen notwendig.

Bei den Pisten in Nähe der geplanten Talstation sind nur oberflächliche Anpassungen notwendig, hier werden die Erdbewegungen auf ca. 4.000 m³ geschätzt. Bei der Piste nahe der geplanten Bergstation sind ca. 3.000 m³ an Erdbewegungen erforderlich.

Geschätzte Flächeninanspruchnahme: 350 - 400 m² jeweils für Berg- bzw. Talstation

Pistenfläche bei Talstation: 2,2 ha

Pistenfläche bei Bergstation: 0,4 ha

3.2 Kumulierung mit anderen Projekten

Es sind aktuell keine direkten Kumulierungen mit anderen Projekten zu erwarten, da keine bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten bekannt sind, die im Zusammenwirken mit den Vorhaben zu erheblichen nachträglichen Umweltauswirkungen führen könnten.

Die Liftrasse ist so gewählt worden, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Sessellift bis auf den Gipfel verlängert werden kann und der Lift *Grawand* ersetzt werden kann.

3.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Wasser und biologische Vielfalt

Boden: Im Bereich der Liftstützen und der Berg- bzw. Talstation wird der Boden versiegelt (insgesamt 700 – 800 m²). Es kommt zu keinem bzw. zu einem vernachlässigbarem Funktionsverlust von Böden.

Wasser: Es wird kein Grundwasser genutzt. Es findet eine geringfügige Oberflächenversiegelung im Bereich der Liftstützen sowie Berg- und Talstation statt. Aufgrund der geringen Größe der Versiegelung und der daraus folgenden Verringerung der Niederschlagsversickerung wird es zu keiner Veränderung der Wassersituation führen.

Eine direkte Nutzung von Oberflächengewässern ist nicht vorgesehen. Als Oberflächengewässer liegt der in den Speichersee abgeleitete Gletscherbach im Einflussbereich des Vorhabens, eine direkte Beanspruchung findet nicht statt.

Biologische Vielfalt und Landschaft: Das Landschaftsbild im Projektgebiet und der Umgebung wird durch hohe, schroffe Berggipfel, Gletscherzungen, ausgedehnte Moränenschuttfelder sowie durch das Gletscherskigebiet mit seinen Aufstiegsanlagen und Skipisten geprägt. Durch die Verlegung der Anlage kommt

es zu einer Expansion der technischen Überprägung in ein rezent eisfreies Gletschervorfeld am Hochjoch. Das Projektgebiet wird von den Lebensräumen „Gletscher, Schnee- und Eisflächen (32210)“, „Silikatfelsfluren der subalpinen bis alpinen Stufe (Androsacion multiflorae) (32210)“ und „Silikat-Schuttfluren der montanen bis nivalen Stufe, Moränen (Androsacion alpinae, Allosuro-Athyrium alpestris) (33210)“ bestimmt (Klassifikation nach WALLNÖFER ET AL. 2007).

Die Alpenbraunelle wurde 2012, die Wacholderdrossel und das Braunkehlchen wurden 1990 bei der Schutzhütte *Schöne Aussicht* nachgewiesen, ein Vorkommen im Projektgebiet ist potenziell möglich (DATENBANKAUSZUG NATURMUSEUM). Das Projektareal liegt außerdem am Rand des Verbreitungsgebiets des Schneehuhns (AMT FÜR JAGD UND FISCHEREI & SÜDTIROLER JAGDVERBAND 2018).

Klima und Luft: Das geplante Vorhaben bringt eine Verbesserung mit sich, zumal einer der bestehenden Lifte mit einem Diesel-Motor betrieben wurde, während die neue Anlage über einen elektrischen Antrieb verfügt.

3.4 Abfallerzeugung

Die bestehenden Anlagen *Gletschensee 1* und *Gletschensee 2* werden gänzlich abgebrochen. Dabei werden die Stahlteile abmontiert und einer Alteisenaufbereitungsanlage zugeführt. Die restlichen Materialien werden zerkleinert und in der nächstgelegenen Bauschutt-Recyclinganlage sachgerecht entsorgt.

3.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Während der Bauarbeiten wird es zu akustischen Störungen kommen, diese stellen eine temporäre Beeinträchtigung dar. Sie sind zeitlich auf die Bauphase und räumlich auf das Projektgebiet beschränkt. Stoffliche Emissionen, wie Staubemissionen, auf das Schutzgut Mensch sind allenfalls geringfügig zu erwarten.

Durch den Bau und Betrieb der Anlage sind für störungsempfindliche Tierarten Wirkungen in Form von Erschütterungen, Lärm und Scheueffekten möglich. Als planungsrelevante Tierart wäre das empfindliche Schneehuhn zu nennen. Aufgrund der Vorbelastungen durch das bestehende Skigebiet ist wahrscheinlich nicht mit einem winterlichen Vorkommen des Schneehuhns im Projektgebiet zu rechnen, so dass es nicht zu relevanten Störungen kommt.

3.6 Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind;

Von dem geplanten Vorhaben geht kein Unfallrisiko aus. Die eingesetzten Technologien entsprechen den bei Erdbauarbeiten üblichen Techniken. Das direkte Projektgebiet war bisher nicht von Lawinenereignissen betroffen (siehe Abb. 3).

Zu beachten ist außerdem der Einfluss der Erwärmung des Permafrosts, welcher zu Instabilitäten von Fundamenten und neuen Naturgefahrenzonen, wie Steinschlag und Feldsturz, in Bereichen führen könnte, die aktuell als sichere Standorte ausgewiesen sind.

3.7 Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. durch Wasserverunreinigungen oder Luftverschmutzung)

Von dem geplanten Vorhaben geht kein Risiko für die menschliche Gesundheit aus.

4 STANDORT DES PROJEKTS

4.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Das Projektgebiet liegt im Skigebiet Schnalstal auf dem Hochjochferner und Hochjoch. Das Projektumfeld wird im Winter wie im Sommer touristisch genutzt. Neben den Ski-Infrastrukturen finden sich zahlreiche Wanderwege: Der Wanderweg Nr. 3 führt von der Bergstation der Gletscherbahn Richtung Schutzhütte *Schöne Aussicht* und trifft hier auf die Wanderwege Nr. 5A und den archäologischen Wanderweg A3, der über das Hochjoch in das Ötztal führt. Das Hotel *Grawand*, die Bar *Ötzi Biwak* und die Schutzhütte *Schöne Aussicht* stellen weitere touristische Infrastrukturen des Gebiets dar.

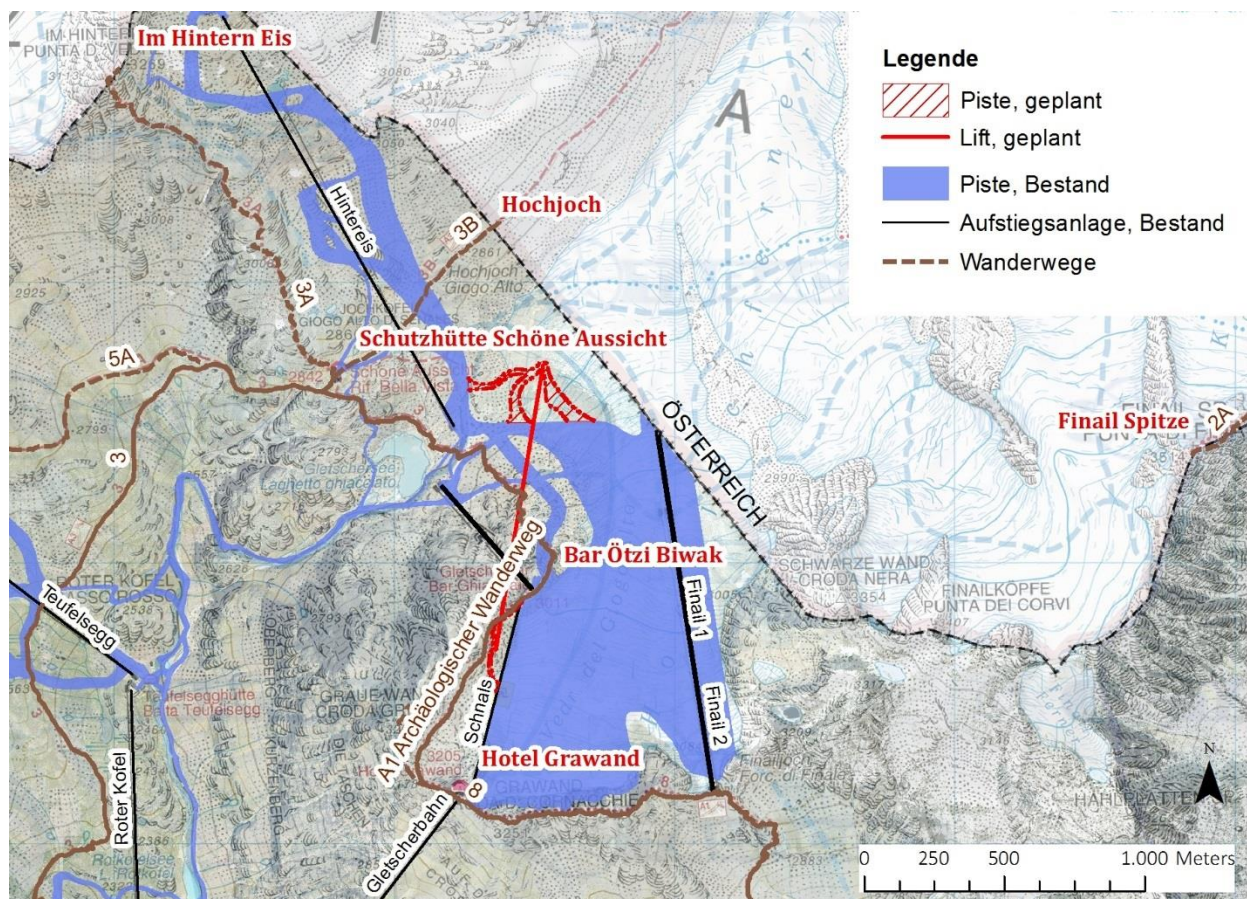


Abb. 5: Übersicht über die touristischen Infrastrukturen im Planungsgebiet



Foto 5: Blick von der Schutzhütte Schöne Aussicht auf den Wanderweg, der über das Hochjoch führt. Im Hintergrund sind ein Skilift und Pisten erkennbar.



Foto 6: Blick auf die Piste, die zum Standort der geplanten Talstation führt.

4.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

Das Projektgebiet liegt in der hochalpin-nivalen Höhenstufe und ist bei der geplanten Talstation seit ca. 20, bei der geplanten Bergstation seit ca. 40 Jahren eisfrei (Luftbildvergleich 1954 bis 2015). Im direkten Einflussgebiet des Vorhabens kommen zwei Lebensraumtypen vor: Schutt- und Felsfluren. Diese entsprechen folgenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie: „8220, Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation“ sowie „8110, Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani)“.

Die Schuttflächen des Gletschervorfelds und der unteren Moräne befinden sich im frühen Sukzessionsstadium, sind vegetationslos bzw. lediglich mit einer Vegetation in geringen Deckungsgraden bewachsen. Auch die Felsen zeigen in dieser Höhenlage wenig Bewuchs.

Das Landschaftsbild am Hochjoch ist auf der Südtiroler Seite stark technogen überprägt. Die Skilifte mit ihren Stationsgebäuden, die Skipisten bzw. Skipistenplanien und Zufahrtswege dominieren die Landschaftskammer rund um das Hochjoch, welche von mächtigen Gipfeln, Gletschern und ausgedehnten Moränen- und Schuttfeldern charakterisiert wird.

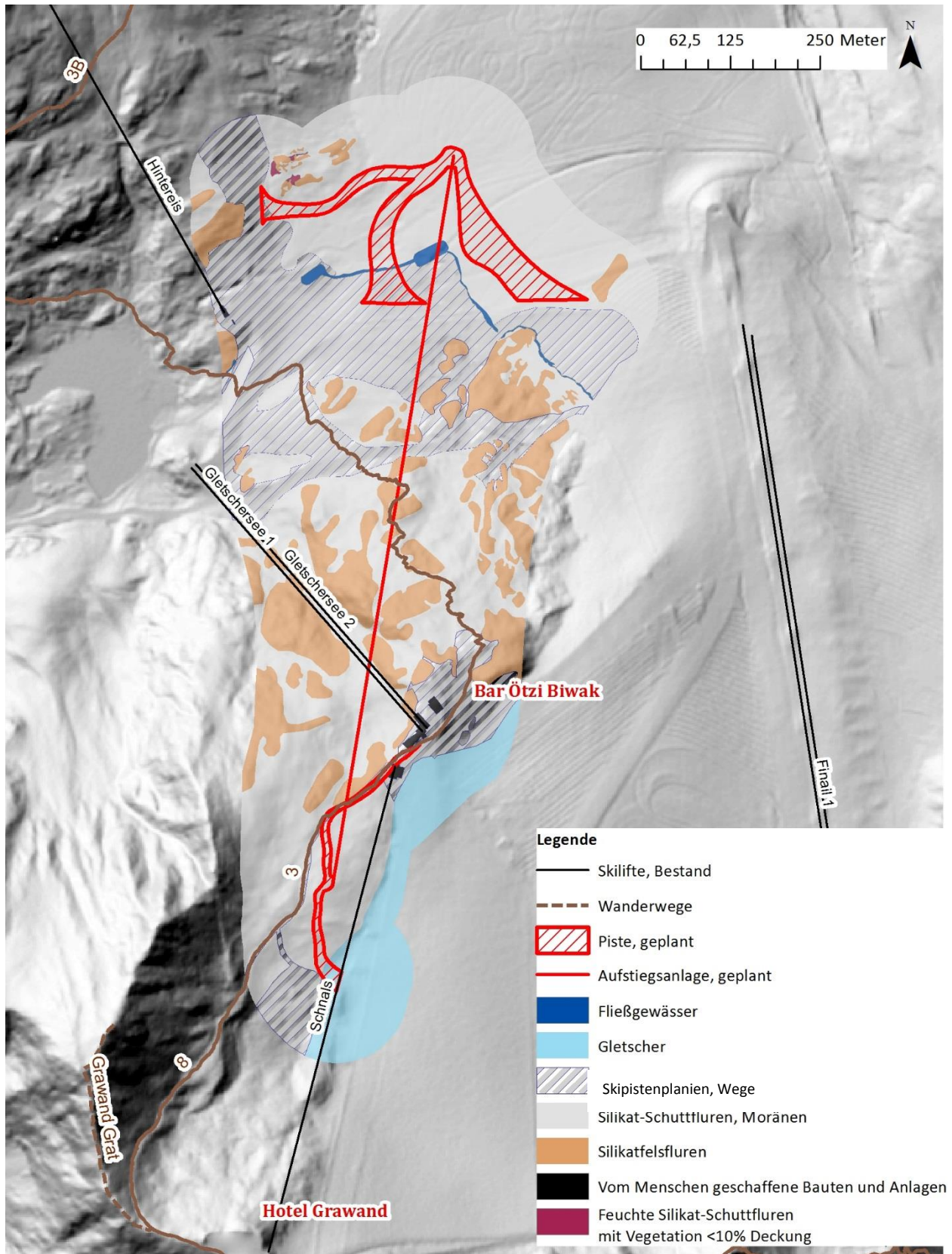


Abb. 6: Lebensräume im direkten und erweiterten Projektgebiet (Buffer + ca. 100 m)



Foto 7: Gletschervorfeld im Bereich der geplanten Talstation, ohne Vegetationsbesiedelung. Blickrichtung Nordosten.



Foto 8: Moränenschutt im Bereich der geplanten Pistenanbindung, vegetationslos

In den Datenbankeinträgen des Naturmuseum sind für den direkten Eingriffsbereich keine Tier- und Pflanzenarten erfasst. Zu erwarten sind die typischen Erstbesiedler der Gletschervorfelder wie Fetthennen-Steinbrech (*Saxifraga aizoides*), Gegenblättriger Steinbrech (*Saxifraga oppositifolia*), Einblütiges Hornkraut (*Cerastium uniflorum*) und Alpen-Leinkraut (*Linaria alpina*). Für den Gipfelbereich der Grauen Wand werden in der Datenbank die drei Moosarten Alpen-Birnmoos (*Bryum alpinum*), Harz-Armhaarmoos (*Oligotrichum hercynicum*), Glashaar-Haarmützenmoos (*Polytrichum piliferum*) angeführt.

Gefährdete, in der Datenbank des Naturmuseums erfasste Arten, die in der erweiterten Projektumgebung bei der Schutzhütte *Schöne Aussicht* vorkommen, sind Alpenbraunelle (*Prunella collaris*), Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), alles Vogelarten der Roten Liste der gefährdeten Tierarten Südtirols (VU, gefährdet bzw. NT, drohende Gefährdung und CR, vom Aussterben bedroht). Der Kleine Schafschwingel (*Festuca supina*), in der Roten Liste der Gefäßpflanzen mit VU, gefährdet angeführt, wurde auf dem Weg von Kurzras bis zur Schutzhütte *Schöne Aussicht* erfasst.

Das Vorhaben liegt in der östlichen Randzone eines ausgedehnten Alpenschneehuhn-Verbreitungsgebiets, welches sich vom Hochjoch bis zur Inneren Quellspitze erstreckt (AUT. PROV. BZ. 2018). Das Alpenschneehuhn (*Lagopus muta*) ist eine Anhang I Art der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und in der Roten Liste der gefährdeten Tierarten Südtirols mit EN, stark gefährdet, angeführt.

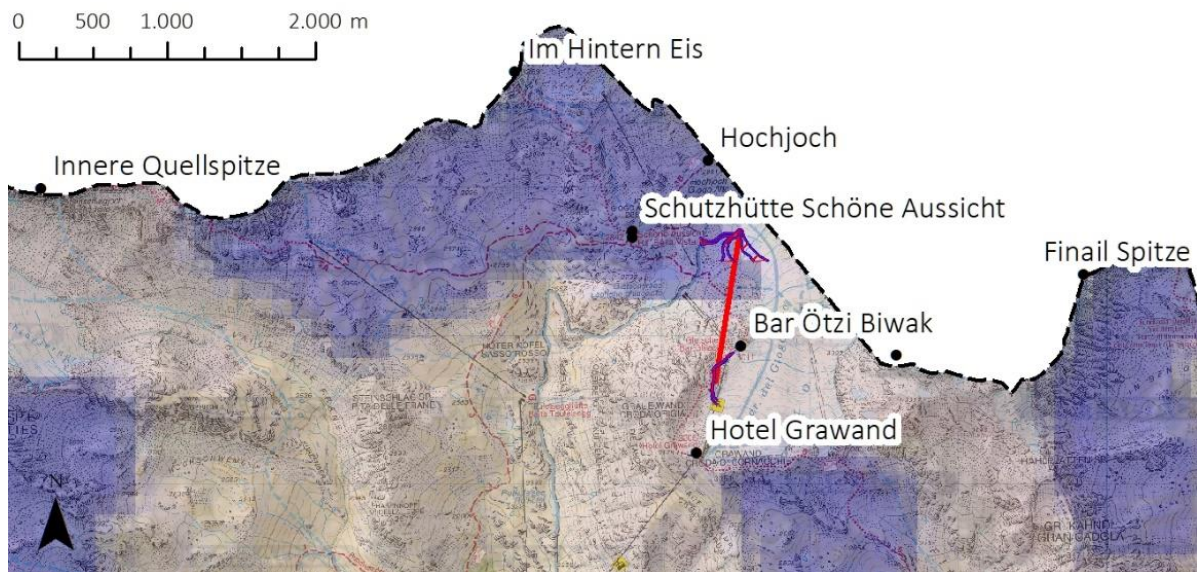


Abb. 7: Verbreitungsgebiet des Alpenschneehuhns (violette Flächen) im hinteren Schnalstal (geplante Aufstiegsanlage und Pistenanbindungen rot markiert) nach Angaben des Jagdaufsichtspersonals



Foto 9 und Foto 10: Das Landschaftsbild am Hochjoch wird durch den Hochjochferner, die Liftanlagen und Skipisten geprägt.



Foto 11: Blick vom Speichersee in Richtung Schutzhütte Schöne Aussicht.



Foto 12: Blick über das Hochjoch nach Österreich Schöne Aussicht.

4.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

4.3.1 Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche, Flussmündungen

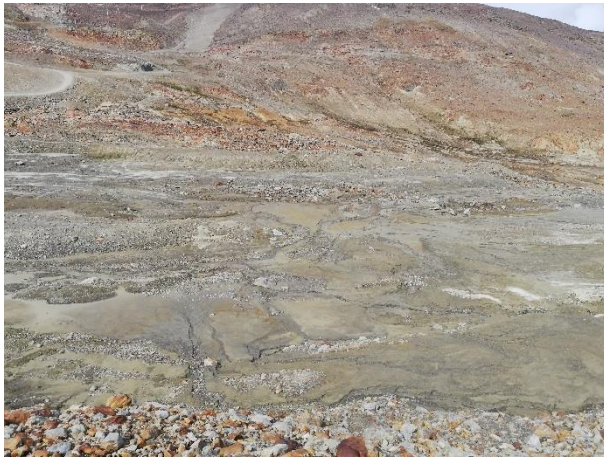


Foto 13; Feuchtes Gletschervorfeld im unteren Projektbereich (entspricht Lebensraum „Schuttfluren, Moränen“)



Foto 14: Kanalisierter Gletscherbach im Projektgebiet

Die Talstation befindet sich auf einem Gletschervorfeld, diese gelten in ökologischer Hinsicht als Spezialformen von Auen und zählen somit zu den Feuchtgebieten. Außerdem führt die Pistenanbindung über ein vom Gletscher kommendes Gewässer, welches in den Speichersee unter der Hütte *Schöne Aussicht* geleitet wird. Das Gewässer fließt in diesem Bereich eingetieft in einem geraden Kanal.

4.3.2 Küstengebiete und Meeresumwelt

Es sind keine Küstengebiete und Meeresumwelt betroffen.

4.3.3 Bergregionen und Waldgebiete

Das Projektgebiet liegt in der hochalpinen/nivalen Stufe, Waldgebiete sind nicht betroffen. Die Zonen in dieser Höhenlage gelten generell als landschaftlich sensibel. Gletscher und Gletschermulden werden im Landesgesetz für Raum und Landschaft vom 10. Juli 2018, Nr. 9, als geschützte Gebiete angeführt.

4.3.4 Naturreservate und -parks

Es sind keine Naturparks oder als Biotop bzw. Naturdenkmal geschützte Gebiete vom Vorhaben betroffen.

4.3.5 Durch die einzelstaatliche Gesetzgebung ausgewiesene Schutzgebiete; von den Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 92/43/EWG und der Richtlinie 2009/147/EG ausgewiesene Natura-2000-Gebiete

Es sind keine Natura 2000 – Gebiete oder Nationalparks vom Vorhaben betroffen.

4.3.6 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte

Es ist kein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte betroffen.

4.3.7 Historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Über das Hochjoch wurden seit jeher die Schafe ins hintere Ötztal gebracht, wo Weiderechte für Schafhalter aus dem Vinschgau und Passeiertal bestehen. Die grenzüberschreitende Transhumanz wurde 2011 in Österreich als immaterielles Kulturerbe der UNESCO anerkannt und ins Nationale Verzeichnis der österreichischen UNESCO-Kommission aufgenommen.



Quelle: Whgler - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0,
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=72749218>

Foto 15: Transhumanz, von der Schutzhütte Schöne Aussicht in Richtung Hochjoch

5 ART UND MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

5.1 Ausmaß der Auswirkungen

5.1.1 Wasser

In der Bauphase kann der Gletscherbach in der Nähe der Pistenanlage in seinem Lauf verändert beziehungsweise beeinträchtigt (Verunreinigung durch Treibstoff oder Baustellenabwasser) werden. Ähnliche Probleme können während der Pistenpräparierung in der Betriebsphase entstehen.

Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Grundwassers und der natürlichen Oberflächengewässer ist nicht gegeben. Es ist kein Wasserschutzgebiet betroffen.

5.1.2 Böden

Im Bereich der geplanten 11 Liftstützen, Tal- und Bergstation kommt es aufgrund der Versiegelung zu einer dauerhaften Beanspruchung von natürlichen Böden, wenn auch in geringem Flächenausmaß. Die stärksten Beeinträchtigungen des Bodens haben Bau der Skipisten sowie Bau und Unterhalt der Baustellenzufahrten zu den Tal- und Bergstationen und zu den Masten zur Folge. Die Liftstützen werden allesamt auf festem Grund verankert, daher unterbleibt künftig die von Zeit zu Zeit erforderliche Versetzung der Stützen, was eine deutliche Reduzierung der Eingriffe und Arbeiten im Gebiet mit sich bringt.

5.1.3 Biologische Vielfalt und Landschaft

Der Flächenverbrauch für die Errichtung der Tal- und Bergstation bzw. der Liftstützen ist gering, es kommt hier zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensräume im direkten Eingriffsgebiet. Für den Bau der Pistenanbindungen werden Schuttfloren beansprucht: Durch die Planierungen gehen Mikrohabitate verloren, die pflanzliche Erstbesiedelung der Moränen und die Sukzession wird unterbunden bzw. verzögert.

Das Gebiet ist bereits stark anthropogen genutzt und die Störung aktuell hoch, durch das Vorhaben sind daher keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen auf die Fauna zu erwarten. Außerdem wird die neue Aufstiegsanlage im Wirkungsbereich der bestehenden Aufstiegs- und Pistenanlagen errichtet. Allerdings könnten die Kabel der Aufstiegsanlage eine tödliche Kollisionsgefahr für die Avifauna, insbesondere für das Schneehuhn, darstellen.

Mit dem Bau der Talstation wird die breite Geländemulde des Hochjochs an einer zentralen Position beansprucht, wodurch es zu einer visuellen Veränderung kommt. Der Lift überfliegt die nördlichen Fels- und Schutthänge der Grauen Wand, die Liftstützen und das Stahlseil werden vor allem von den gegenüberliegenden Bereichen (Jochkofel, Im Hintern Eis, Schutzhütte Schöne Aussicht, Rofenberg) sichtbar sein.

Durch die Erschließung eines rezent eisfreien Bereiches ist mit einem weiteren Naturwertverlust und einer landschaftlichen Beeinträchtigung der Geländekammer am Hochjoch zu rechnen, wenngleich die Landschaftseinheit bereits großflächig erschlossen ist und sich stark technogen überformt präsentiert, was sich als relativierend auf die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auswirkt. Das Ausmaß der landschaftlichen Beeinträchtigung durch die geplanten Anlagen wird sich nicht wesentlich von der derzeitigen Beeinträchtigung unterscheiden.

5.1.4 Klima und Luft

Auswirkungen auf die Luft beschränken sich im Wesentlichen auf die Bauphase. LKW-Fahrten, Sprengungen, Schüttungen und allgemeinen Bauarbeiten können während der Bauphase zu einer signifikanten Staubemission führen. Dadurch könnte es auf dem direkt angrenzenden Hochjochferner zu einer Staubdeposition und damit zu einer Albedoreduktion kommen. Albedoreduktionen führen zu höheren Schmelzraten am Gletscher, wie Studien zur Auswirkung von Staubdeposition auf Gletschern zeigen (z.B. ARENSON ET AL. 2015). Anzunehmen ist, dass sich der Trend des Gletscherrückgangs auch am Hochferner fortsetzen wird, was sich auf die künftige Schneesicherheit des Skigebiets negativ auswirken wird. Die Betreibergesellschaft versucht, den Gletscher aktiv zu erhalten und die Abschmelzung zu verzögern. Mit der Lagerung von Naturschnee, der Erzeugung von etwa 250.000 m³ technischem Schnee sowie der sommerlichen Abdeckung von knapp 5 Hektar des Gletschers mit Vliesen soll die Abschmelzung verringert werden. Studien der Universität Innsbruck zeigen an einigen Stellen eine positive Massenbilanz auf.

5.1.5 Mensch

In der Bauphase kann die Lärmbelastung hoch sein. Neben den Bauarbeiten für die Errichtung der Stationsgebäude und Masten sind als Hauptlärmquellen Sprengungen, Baumaschinen und Transportfahrzeuge sowie Materialtransporte mit Hubschraubern zu nennen, die auch Orte abseits der Baustelle stören können. Im Laufe der Bauarbeiten kommt es außerdem zu einer Beeinträchtigung des Wanderwegenetzes, da der Wanderweg Nr. 3 die Trasse der geplanten Aufstiegsanlage und der Pistenanbindung bei der Bergstation kreuzt. Während des Baus und Betriebs sind entsprechende Schutz- und Unfallverhütungsvorschriften etc. zu beachten, das Vorhaben bringt keine dauerhaft negativen Auswirkungen auf einzelne Personen wie auch auf die Bevölkerung mit sich.

5.1.6 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Das Projektgebiet liegt in der Gemeinde Schnals auf italienischem Staatsgebiet. Grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht erkennbar – abgesehen von der potenziellen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft für Sommertouristen auf dem nahegelegenen österreichischem Territorium.

5.2 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Aufgrund der jahreszeitlichen Bedingungen konnten keine Felderhebungen durchgeführt werden, die Vorstudie beruht auf bestehenden Daten. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche Auswirkungen auf die Faktoren Wasser, Böden, Klima und Luft sowie Mensch als nicht wahrscheinlich anzusehen. Erhebliche Auswirkungen auf Felslebensräume und Schuttfluren sind ebenso nicht zu erwarten, da der Verlust der Lebensräume kleinflächig und auf den direkten Eingriffsort beschränkt ist. Dies setzt allerdings voraus, dass die Erdbewegungsarbeiten für die Pistenanbindungen auf ein Minimum reduziert und schonend durchgeführt werden.

Die Auswirkungen auf das Schneehuhn sind als nicht erheblich zu beurteilen, da das Gebiet am Rand des bekannten Verbreitungsgebiets in einer bereits stark menschlich genutzten Zone liegt. Allerdings könnten die Kabel der Aufstiegsanlage eine tödliche Kollisionsgefahr für die Avifauna darstellen.

Nachteilige Auswirkungen können sich für das Landschaftsbild ergeben, das aufgrund der hochalpinen Lage sehr sensibel ist. Das Gebiet ist durch die skitechnischen Infrastrukturen bereits stark anthropogen beansprucht, der Bau des Sesselliftes kann den technischen Eindruck dieser Geländekammer möglicherweise verstärken, da der Lift von einer zentralen Stelle des Hochjochs den Ausgang nimmt. Insgesamt wird sich das Ausmaß der landschaftlichen Beeinträchtigung durch die geplanten Anlagen wahrscheinlich nicht wesentlich von der derzeitigen Beeinträchtigung unterscheiden.

5.3 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle genannten bau-, betriebs- und anlagebedingten Auswirkungen sind vorhersehbar und treten mit hoher Wahrscheinlichkeit auf.

5.4 Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Auswirkungen in der Bauphase sind zwar wirksam, werden jedoch so weit als möglich minimiert und sind v.a. nur temporär im bestehenden Skigebiet vorhanden.

Die Aufstiegsanlage sowie die Pistenanbindungen können vollständig wieder entfernt bzw. der Ausgangszustand wiederhergestellt werden: Die baulichen Einrichtungen sind somit reversibel. Die mit den Bauarbeiten verbundenen Auswirkungen sind temporär, die baulichen Einrichtungen selbst dagegen sind trotz Reversibilität auf einen dauerhaften Bestand ausgelegt.

5.5 Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/oder genehmigter Projekte

Aktuell gibt es keine Kumulierung von Auswirkungen mit anderen Projekten.

5.6 Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die Auswirkungen zu verringern, sollen mindestens folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Schonende Baudurchführung, Beschränkung von Materialmanipulationen, Maschinen- und LKW-Fahrten auf das erforderliche Minimum
- Natürliche Reliefformen bei der Anlage der Piste nutzen
- Form und Farbe der Stationsgebäude und Stützen sollen so gewählt werden, dass sich die Infrastrukturen möglichst gut in das Umfeld einpassen.
- Schutz von Lebensräumen und Oberflächengewässern vor baubedingten Stoffeinträgen
- Seile der Aufstiegsanlage durch optisch auffällige Markierungskugeln oder Kunststoffspiralen im Abstand von 4 bis 5 m sichtbar machen, um das Kollisionsrisiko für Vögel zu reduzieren.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden in der nächsten Projektphase definiert und zusammen mit dem Projekt in Form eines Landschaftsberichts, oder falls erforderlich mit der UVS vorgelegt.

6 Zusammenfassung

Im Skigebiet Schnals soll am Hochjoch ein kuppelbarer 6-er Sessellift errichtet werden. Es werden eine Talstation (auf 2.780 m Seehöhe), eine Bergstation (auf 3.047 m Seehöhe) sowie 11 Stützen entlang der Trasse neu errichtet. Die Anlagen *Gletschersee 1* und *Gletschersee 2* sollen im Gegenzug abgebaut werden. Beide Anlagen verlaufen entlang eines Geländegrabens mit hoher Lawinengefahr, diese Gefahr kann durch die Verlegung der Anlage vermieden werden. Auch für das Schutzgut Luft sind positive Auswirkungen zu erwarten, da einer der bestehenden Lifte mit einem Dieselmotor ausgestattet ist, während die geplante Anlage über einen elektrischen Antrieb verfügt.

Das Vorhaben liegt größtenteils außerhalb der im Fachplan für Aufstiegsanlagen und Skipisten eingetragenen Skizone 04.01 – Schnals. Vom Projekt sind keine Trinkwasserschutzgebiete, eingetragene Feuchtgebiete, Naturparks, Natura 2000 Gebiete oder Bannzonen betroffen.

Das Projektgebiet liegt in der hochalpinen/nivalen Stufe, Waldgebiete sind nicht betroffen. Zu den direkt beanspruchten Lebensräumen gehören „Silikatfelsfluren der subalpinen bis alpinen Stufe“ und „Silikat-Schuttfluren der montanen bis nivalen Stufe, Moränen“. Da das Gebiet bereits durch anthropogene Nutzung stark gestört ist, sind durch das Vorhaben keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen auf die Fauna zu erwarten. Allerdings könnten die Kabel der Aufstiegsanlage eine tödliche Kollisionsgefahr für manche Vogelarten, insbesondere für das Schneehuhn, darstellen. Dem soll durch eine entsprechende Markierung der Seile vorgebeugt werden.

Die Geländekammer ist bereits durch skitechnische Infrastrukturen überprägt, eine Erschließung bislang störungsarmer Ausschnitte ist durch das Vorhaben nicht gegeben. Dennoch kommt es durch die Inanspruchnahme rezent eisfreier Flächen inmitten der Geländemulde des Hochjochs zu einem weiteren Naturwertverlust. Da sich die neue Anlage im Wirkraum der anderen skitechnischen Infrastrukturen befindet, wird sich die landschaftliche Beeinträchtigung durch die geplanten Anlagen wahrscheinlich nicht wesentlich von der aktuellen Beeinträchtigung unterscheiden.

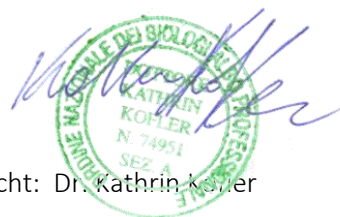
Die Studie wurde auf der Grundlage von bestehenden Daten erstellt, Felderhebungen konnten aufgrund der jahreszeitlichen Bedingungen bei der Studiererstellung nicht durchgeführt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erhebliche bau- und betriebsbedingte nicht wahrscheinlich. Auf jeden Fall wird im Sommer 2021 eine Lebensraum- und Vegetationskartierung durchgeführt werden, um sensible Bereiche bzw. Pflanzenarten erfassen sowie das Ausmaß der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Ergebnisse und Bewertung des aktuellen Bestandes definieren zu können.

Anhang:

Datenbankauszug Naturmuseum
Auszug Skipistenplan

Kaltern am 29.03.2021

Für den Bericht: Dr. Kathrin Köhler



7 Verwendete Literatur und Grundlagen

ARENSON L. U., MATTHIAS JAKOB M. & WAINSTEIN P. (2015): 6 Effects of Dust Deposition on Glacier Ablation and Runoff at the Pascua Lama Mining Project, Chile and Argentina. Engineering Geology for Society and Territory – Volume 1.

AUTONOME PROVINZ BOZEN (1994): Rote Liste gefährdeter Tierarten. Südtirols, Abteilung für Landschafts- und Naturschutz.

AUTONOME PROVINZ BOZEN, AMT FÜR JAGD UND FISCHEREI & SÜDTIROLER JAGDVERBAND (2018): Bericht über die Situation des Schneehuhns in Südtirol.

AUTONOME PROVINZ BOZEN, ABTEILUNG NATUR, LANDSCHAFT UND RAUMENTWICKLUNG, AMT FÜR LANDESPLANUNG (2014): Fachplan Aufstiegsanlagen und Skipisten.

AUTONOME PROVINZ BOZEN: Landschaftsplan Schnals

NATURMUSEUM BOZEN, Datenbankauszug Projektgebiet/Hochjoch, Stand Februar 2021

WALLNÖFER, S., HILPOLD A., ERSCHBAMER B. & T. WILHALM (2007): Checkliste der Lebensräume Südtirols. GREDLERIANA 7 / 2007. PP 9-30.

WILHALM T. & A. HILPOLD (2006): ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN GEFÄßPFLANZEN SÜDTIROLS. GREDLERIANA 6.

Als digitale Datengrundlagen wurden verwendet: Landschaftsplan Schnals, DTM Solar Tirol, Orthofoto 2014/15.

8 Anhang

Tab. 1: Erfasste Tier- und Pflanzenarten im erweiterten Projektgebiet, Auszug aus der Datenbank des Naturmuseums Bozen (Stand Februar 2021).

Art	FFH	Rote Liste	Synonyme deutsch	Beobachtungszeitpunkt		Fundpunkt
				Von	Bis	
<i>Isomira hypocrita</i>				09.08.1985		Schöne Aussicht, Schnals NW
<i>Mitopus glacialis</i>		NE - nicht eingestuft	Gletscherweberknecht	01.09.2012	10.09.2012	in der BellaVistaHütte
<i>Oenanthe</i>		LC - kaum gefährdet	Steinschmätzer	23.07.2012		Senales/Schnals [32N 636 / 5182]
<i>Prunella collaris</i>		VU - gefährdet	Alpenbraunelle	23.07.2012		Senales/Schnals [32N 636 / 5182]
<i>Arctoa fulvella</i>			Bräunliches Arktismoos	01.01.1800	31.12.1904	Am Hochjoch gegen das Schnalsertal
<i>Grimmia donniana</i>			Stumpfdeckel-Kissenmoos	01.01.1800	31.12.1904	Schnalsertal am Hochjoch
<i>Tortella fragilis</i>			Zerbrechliches Spiralzahnmoos	01.01.1800	31.12.1904	Hochjoch im Schnalsertale
<i>Erebia pluto</i>		LC - kaum gefährdet	Eis-Mohrenfalter	23.07.1923		Hochjoch
<i>Erebia pluto</i>		LC - kaum gefährdet	Eis-Mohrenfalter	16.08.1975		Hochjoch
<i>Erebia pluto</i>		LC - kaum gefährdet	Eis-Mohrenfalter	09.08.1983		Hochjoch
<i>Erebia pluto</i>		LC - kaum gefährdet	Eis-Mohrenfalter	01.01.1925	31.12.1925	Hochjoch
<i>Boloria pales</i>		LC - kaum gefährdet	Hochalpen-Perlmutterfalter	01.01.1900	31.12.1927	Hochjoch
<i>Oeneis glacialis</i>		LC - kaum gefährdet	Gletscherfalter	01.01.1914	31.12.1914	Hochjoch
<i>Pieris napi</i>		LC - kaum gefährdet	Grünader-Weißling	01.01.1900	31.12.1927	Hochjoch
<i>Festuca halleri</i>		LC - kaum gefährdet	Felsen-Schwingel Haller-Schwingel	01.01.1980	31.12.1987	von Kurzras zur Schönen-Aussicht-Hütte
<i>Festuca supina</i>		VU - gefährdet	Kleiner Schaf-Schwingel	01.01.1980	31.12.1987	im Schnalstal von Kurzras zur Schönen Aussicht
<i>Festuca supina</i>		VU - gefährdet	Kleiner Schaf-Schwingel	01.01.1981	31.12.1981	Aufstieg von Kurzras zur Schönen-Aussicht-Hütte
<i>Festuca nigrescens</i>		LC - kaum gefährdet	Horst-Schwingel	01.01.1980	31.12.1987	von Kurzras zur Schönen-Aussicht-Hütte
<i>Juncus trifidus</i>		LC - kaum gefährdet	Dreiblättrige Simse	17.08.1969		Nach Kurzras - Aufstieg zur "Schönen Aussicht" (Schnalstal)
<i>Poa laxa</i>		LC - kaum gefährdet	Schlaffes Rispen-gras	10.08.2008		Schnalstal, Schöne Aussicht
<i>Bryum alpinum</i>			Alpen-Birnmoos	17.08.1988		Gipfelbereich der "Grauen Wand" bei "Schöne Aussicht"
<i>Oligotrichum hercynicum</i>			Harz-Armhaar-moos	17.08.1988		Gipfelbereich der "Grauen Wand" bei "Schöne Aussicht"

<i>Polytrichum piliferum</i>			Glashaar-Haar- mützenmoos	17.08.1988		Gipfelbereich der "Grauen Wand" bei "Schöne Aussicht"
<i>Mitopus glacialis</i>		NE - nicht einges- tufft	Gletscherweber- knecht	01.09.2012	10.09.2012	Schöne Aussicht
<i>Pyrrhocorax graculus</i>		LC - kaum gefährdet	Alpendohle	30.06.1990		Schöne Aussicht
<i>Anthus spinoletta</i>		NT - dro- hende Gefähr- dung	Bergpieper	30.06.1990		Schöne Aussicht
<i>Phoenicurus ochruros</i>		LC - kaum gefährdet	Hausrotschwanz	30.06.1990		Schöne Aussicht
<i>Saxicola rubetra</i>		CR - vom Ausster- ben be- droht	Braunkehlchen	30.06.1990		Schöne Aussicht
<i>Prunella collaris</i>		VU - ge- fährdet	Alpenbraunelle	30.06.1990		Schöne Aussicht
<i>Troglodytes troglodytes</i>		LC - kaum gefährdet	Zaunkönig	30.06.1990		Schöne Aussicht
<i>Turdus torquatus</i>		LC - kaum gefährdet	Ringamsel, Ringdrossel	30.06.1990		Schöne Aussicht
<i>Turdus pilaris</i>		NT - dro- hende Gefähr- dung	Wacholderdros- sel	30.06.1990		Schöne Aussicht
<i>Phylloscopus bonelli</i>		LC - kaum gefährdet	Berglaubsänger	30.06.1990		Schöne Aussicht
<i>Dendrocopos major</i>		LC - kaum gefährdet	Buntspecht	30.06.1990		Schöne Aussicht
<i>Erebia montanus</i>		LC - kaum gefährdet	Marmorierter Mohrenfalter	03.08.1993	24.08.1993	Schöne Aussicht, Schnals NW
<i>Erebia gorge</i>		LC - kaum gefährdet	Felsen-Mohren- falter	08.08.1975		Schöne Aussicht, Schnals NW
<i>Erebia pluto oreas</i>				01.01.1970	15.10.1983	Oberhalb der Schönen Aus- sicht, 2900 m, einzeln Mitte Juli

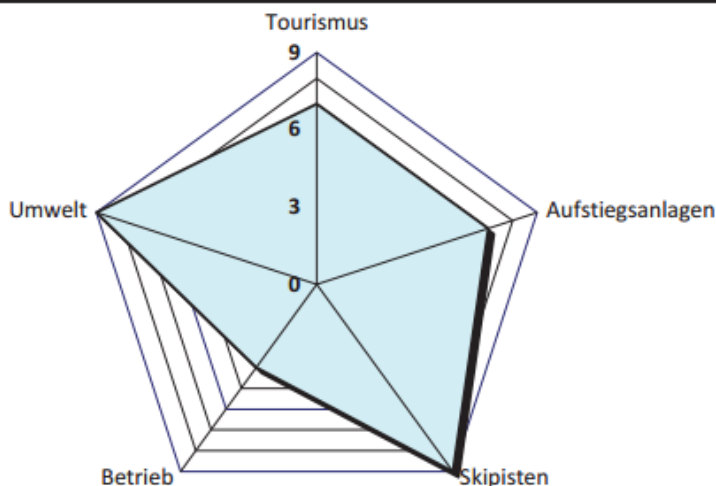
Fachplan Aufstiegsanlagen und Skipisten • BLR 1545 vom 16.12.2014

Planungsraum

Zonenkodex

Name der Skizone

**04
01
Schnals**



* nicht alle Daten zum Thema Betrieb vorhanden

Gemeinde/n

Systemgebiet

Fläche

Fläche bis 1.200 Hm, zw. 1.200 u. 1.600, ü. 1.600

Höhe üdM (min./max.)

Ausrichtung

Schnals

Vinschgau, Ultental und Nebentäler

514,3 Ha

0% • 0% • 100%

1.987 / 3.266 m

überwiegend Südosthänge, Gletscher Nordhänge

Aufstiegsanlagen und Skipisten

Anzahl und Länge exist. Anlagen (FP 2010)

12 • 13.129 m (inkl. Gletscher)

Anzahl und Länge exist.+gepl. Anlagen (FP 2010)

14 • 14.881 m (inkl. Gletscher)

Fläche exist. Skipisten (FP 1999 und 2010)

137,7 Ha bzw. 161,7 Ha (inkl. Gletscher)

Fläche exist.+gepl. Skipisten (FP 1999 und 2010)

170,6 Ha bzw. 168,2 Ha (inkl. Gletscher)

Verhältnis exist. Skipisten/Fläche

31,4 %

Gesamtförderleistung exist. Anlagen (FP 2010)

14.960 p/h (inkl. Gletscher)

Kategorie

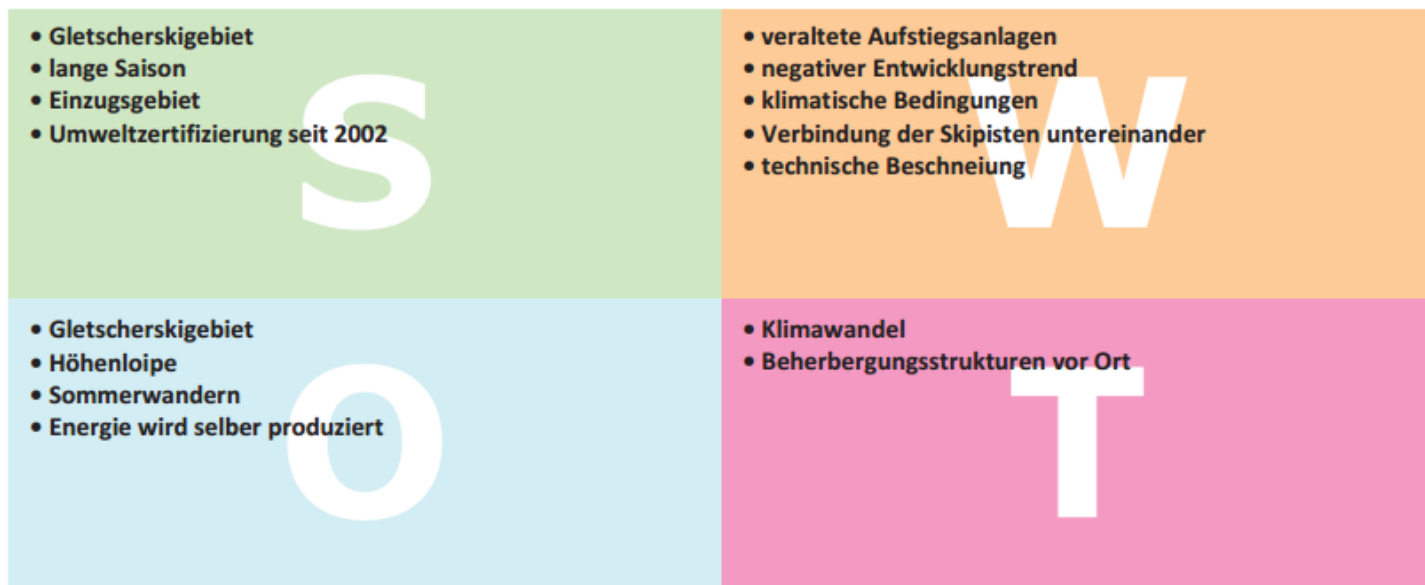
mittlere Skizone

<i>Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Anlagen</i>	+ 3.632 p/h (+32,0%, inkl. Gletscher)
<i>Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Skipisten</i>	+ 24,0 Ha (+17,4%, inkl. Gletscher)
<i>Beförderte Personen 1988-2000-2011</i>	1.931.535 – 2.413.510 (+25,0%) – 2.100.229 (+8,7%) (inkl. Gletscher)
<i>Auslastung WS 2011/2012</i>	16,1% (Rang 25 von 31)
<i>Attraktivität der Anlagen (Jahr 2012)</i>	56,1 (Rang 27 von 42)
<i>Skipistenvielfalt</i>	blau: 6 • rot: 6 • schwarz: 4
<i>Energieverbrauch pro Person (kW/h)</i>	2,35 (Rang 28 von 28)
<i>Anzahl Schneekanonen/ha Pistenfläche</i>	0,33 (Rang 27 von 31)
<i>Kapazität Speicherbecken/Beschneite Fläche (m³/ha)</i>	k.A.
Natur, Landschaft, Umwelt	
<i>Natura 2000</i>	nicht betroffen
<i>Naturparke</i>	nicht betroffen
<i>Nationalpark Stilfserjoch</i>	nicht betroffen
<i>UNESCO Gebiete</i>	nicht betroffen
<i>Biotope</i>	keine
<i>Naturdenkmäler</i>	keine
<i>Landschaftsschutzgebiete</i>	keine
<i>Gewässer</i>	9, u.a. „Kurzasbach“, „Rossbodenbach“, „Schnalserbach“, Lazaunerbach
<i>Quellen</i>	7, davon alle ungenützt
<i>Speicherbecken</i>	0
<i>Gewässerschutz</i>	2 TWSG, Zone II und III
<i>Feuchtgebiete</i>	keine
<i>Wald gemäß Bauleitplan</i>	ca. 45,9 Ha (8,9% der Skizone)
<i>Gebiete mit Denkmalschutz gemäß Bauleitplan</i>	1
Sozioökonomische Aspekte	
<i>Konsortium</i>	Ortler Skiarena
<i>Rodelbahnen</i>	3 km
<i>Langlaufloipen</i>	ca. 18 Km
<i>Skischulen und Skilehrer</i>	1 – 25 (Schnals)
<i>Snowparks</i>	ja
<i>Kindereinrichtung/Skigarten</i>	ja

Fachplan Aufstiegsanlagen und Skipisten • BLR 1545 vom 16.12.2014

<i>Sonstige Einrichtungen</i>	keine
<i>Entfernung zur nächstgelegenen Skizone</i>	Tarscher Alm (Latsch) ca. 38,4 Km
<i>Gebiet gem. DLH 55/2007</i>	Touristisch entwickelt
<i>Einkommen</i>	13.118 € (Jahr 2010, Gemeinde Schnals. Rang 69 von 116)
<i>Bettenanzahl</i>	2.449 (WS 2010/2011, Gemeinde Schnals)
<i>Einwohner</i>	1.314 (Jahr 2011, Gemeinde Schnals)
<i>Gemeindefläche</i>	210,4 km²
<i>Bevölkerungsdichte (Einwohner/Gemeindefläche)</i>	6,2 Einw./Km² (Jahr 2011, Gemeinde Schnals)
<i>Bettendichte (Betten/Einwohner)</i>	1,86 (Jahr 2011, Gemeinde Schnals)
<i>Beherbergungsdichte (Betten/Km²)</i>	11,6 (WS 2010/2011, Gemeinde Schnals)
<i>Bettendichte (Skifahrer/Betten)</i>	857,6 (WS 2010/2011, Lazaun+Gletscher/Gem. Schnals)
<i>Bettenauslastung (Brutto)</i>	35,2% (WS 2010/2011, Gemeinde Schnals)
<i>Entwicklungstrend Betten</i>	+13,5% (WS 2000/2001 und 2010/2011, Gemeinde Schnals)
<i>Entfernung zur nächsten Ausfahrt</i>	Ca. 24 Km bis zur SS38
<i>Entfernung zum nächsten Zugbahnhof</i>	Ca. 25 Km bis zum nächst gelegenen Bahnhof (Staben)
<i>Skipass-Preise</i>	205,50 € (Wochenpass für Erwachsene in der Hauptsaison, ADAC SkiGuide 2013)
<i>Verkehrsberuhigung (potential)</i>	trifft nicht zu

04.01 Schnals



Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen

Die Skizone Schnals ist derzeit die einzige im unteren Vinschgau und zu ihrem Einzugsgebiet zählen auch Meran und Umgebung. Durch den Ausbau der Schnalser Straße konnte die Erreichbarkeit erheblich verbessert werden, nichtsdestotrotz sind die Entfernungen innerhalb des Einzugsgebietes groß. Das Gletscherskigebiet punktet durch eine lange Saison, allerdings zählt der Klimawandel zu den größten Risiken der Zone, beispielsweise musste der Sommerskibetrieb bereits eingestellt werden. Viele Rennmannschaften nutzen aufgrund der Höhe (> 3.200m ü.d.M.) und der langen Saison den Gletscher für Trainingszwecke, was dem Skigebiet neben Ötzi internationale Bekanntheit verschafft hat. Allerdings machen in den Wintermonaten Höhe und Kälte die Zone wenig attraktiv für den Skifahrer. Umso mehr wären moderne, d.h. schnelle und geschützte Aufstiegsanlagen wichtig, denn bis auf eine neue Anlage sind die Infrastrukturen veraltet. Verbesserungspotential besteht auch in der Verbindung der einzelnen Pisten untereinander, gerade was die Gletscher- und Talpisten angeht.

In Schnals kann die Skizone in zwei Bereiche gegliedert werden, nämlich dem Gletscherbereich und dem übrigen Bereich, wobei

04.01 Schnals

lediglich der Zweite als Skizone im Fachplan ausgewiesen wird.

Auch in Schnals ist festzustellen, dass der Gletscher im Sommer nicht mehr für den Skibetrieb geeignet ist. Dieser kann in der warmen Jahreszeit im besten Fall an wenigen Morgenstunden ausgeübt werden. Schnals unterliegt tatsächlich seit Jahren einem Wandlungsprozess der dazu geführt hat, dass nur vom Herbst bis in den späten Frühling Ski gefahren wird. Andererseits kann die Auffassung des Sommerskis als Chance interpretiert werden denn die Kosten sinken erheblich und die Anzahl der Wanderer steigt. Bei weiteren Vorhaben ist zu beachten, dass sich in unmittelbarer Nähe der kartographisch abgegrenzten Skizone der Gletscher erstreckt, für welchen die Einschränkungen gemäß Artikel 8 der Durchführungsbestimmungen gelten. Der sog. Permafrost stellt ein wichtiges Phänomen dieser Höhenlagen dar und wirkt sich insbesondere auf die Infrastrukturen und Bauten aus, weshalb die neuen Betreiber eine passende Entwicklungsstrategie für die besondere Situation dieses Standortes erarbeiten sollten.

Direkt neben der Bergstation des Lazaun-Liftes befindet sich orographisch rechts das Naturdenkmal und Feuchtgebiet „Lazauner Moose“, weshalb in diesem Bereich besondere Vorsicht geboten ist. Einige in die Jahre gekommenen Aufstiegsanlagen wären zu erneuern und an die klimatischen Verhältnisse dieser Höhenlagen anzupassen um einen entsprechenden Komfort zu bieten (z.B. Wind- und Schneehaube, Sitzheizung, Geschwindigkeit). Diese Modernisierungsmaßnahmen würden sich auf die Steigerung der Effizienz und die Auslastung und folglich auch auf den heute hohen Energieverbrauch pro Skifahrer auswirken. Die einzigartige Landschaft stellt allerdings eine enge, naturräumliche Begrenzung für etwaige, künftige Erweiterungen dar und setzt eine besondere Beachtung der landschaftlichen Aspekte voraus.

Unter dem Gesichtspunkt der technischen Beschneigung ist die Lage kritisch zu bewerten, denn es mangelt an Speichervolumen, insbesondere für jene Skipisten die sich nicht auf dem Gletscher befinden. Das nötige Wasser ist verfügbar, allerdings sollten geeignete Speichermöglichkeiten vorgesehen werden.

Die eigens erzeugte und direkt verwendete Energie stellt sicherlich einen wichtigen Faktor dar, welcher in der Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen wird. Der chronische Mangel an Betten kann durch die Entwicklung jener ca. 8.000 m² großen Zone für touristische Einrichtungen gelindert werden, die 2013 im Bereich Kurzras in den Bauleitplan eingetragen worden ist.